

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert**

**Baden / Ständeversammlung**

**Karlsruhe, 1819 - 1918**

43. Sitzung (02.08.1844)

**urn:nbn:de:bsz:31-28968**

## Dreihundvierzigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 2. August 1844.

### Gegenwärtig

die bisher erschienenen Mitglieder, mit Ausnahme:

Sr. Hoheit des Hrn. Markgrafen Wilhelm v. Baden,  
Sr. Durchl. des Hrn. Fürsten v. Fürstenberg,  
des Hrn. v. Böcklin,  
" " v. Rüdiger,  
" Hrn. Großhofmeisters v. Berkeheim,  
" " Generallieutenants v. Freystedt,

des Hrn. Staatsraths Rebenius.

Von Seite der Regierungskommission:

Herr Staatsrath Febr. v. Rüdiger,  
" Geheimer Referendar Ziegler,  
" Ministerialrath Febr. v. Marschall,  
" " " v. Stengel.

Unter dem Vorsitze des zweiten Vicepräsidenten, des Hrn. Staatsraths Wolff.

Das Präsidium legt folgende Mittheilungen der zweiten Kammer vor:

1) einen Nachtrag zum außerordentlichen Budget des  
Staatsministeriums für 1844—45,

Beil. Nr. 253;

2) einen Nachtrag zum außerordentlichen Budget des  
Kriegsministeriums, den Bau der Reiterkaserne in  
Karlsruhe betreffend,

Beil. Nr. 254;

3) das Budget der Eisenbahnschuldentilgungskasse für  
1844 und 1845,

Beil. Nr. 255;

4) die Nachweisung über die aufrecht zu erhaltenden  
Credite für die Jahre 1844—45,

Beil. Nr. 256;

5) das Finanzgesetz und den Finanzetat,

Beil. Nr. 257;

6) eine Adresse, die Minderung des Aufwands für das Militär betreffend,

Beil. Nr. 258.

Die Gegenstände unter 1 bis 5 einschließlicly werden an die Budgetcommission, derjenige unter 6 an eine Vorberathung verwiesen.

Das Secretariat verliest sodann ein Schreiben der Anwälte des Unterrheinkreises, womit dieselben der hohen Kammer eine Anzahl Exemplare zweier Druckschriften über die Gerichtsverfassung übersenden,

Beil. Nr. 259.

Die Kammer beschließt, im Protokoll hievon dankend Erwähnung zu thun.

Frhr. v. Göler d. ä. erstattet hierauf den Commissionsbericht über den von der zweiten Kammer abermals modificirten Gesegentwurf, die Besserstellung der Schullehrer betreffend, und die Adresse auf Abänderung verschiedener Bestimmungen über das Volksschulwesen,

Beil. Nr. 260.

Die Kammer beschließt mit Zustimmung der Regierungscommission die Berathung in abgekürzter Form, und zwar zunächst über §. 1 des Gesegentwurfs, welcher allein von der zweiten Kammer abgeändert wurde.

Prälat Hüffel: Ich gehöre bei dem vorliegenden Falle zur Minorität, sowohl in Beziehung auf den ersten als den zweiten Theil des Commissionsberichtes. Ich will mich vorberhand nur über den ersten Theil aussprechen, weil ich glaube, daß sich die Sache dann klarer herausstellt. Ich war früher nicht dafür, daß man die erste und zweite Klasse gleichstellen soll, weil ein Unterschied zwischen den zwei Klassen besteht, den ich auch beizubehalten gewünscht hätte, indem nämlich die Lehrer der zweiten Klasse meistens verheirathet sind, und mehr Kinder haben, während die Lehrer der ersten Klasse erst heirathen können. Es wird sich sogar künftig in der Praxis das Mangelhafte dieses Systems herausstellen, denn es besteht ein großer Unterschied in den Schulstellen in Beziehung auf die sonstigen Nebengefälle, und insofern ist es nicht gut, wenn beide Klassen dieselbe Befoldung haben.

Ich bin jedoch weit entfernt, jetzt eine Einwendung gegen das vor uns liegende Factum zu machen, wornach die zweite

Kammer für jede der beiden Klassen 200 fl. beantragt hat, welchem Antrag ich unbedingt beipflichte.

Ich glaube, es sind mehrere Gründe vorhanden, welche die hohe Kammer bestimmen sollten, diesen Beschluß anzunehmen; namentlich bitte ich zu bedenken, daß bei 200 fl. etwas über 30 fr. auf den Tag kommt, womit ein Lehrer, der keine Defonomie hat, wenn seine Familie noch so klein ist, nicht ausreichen kann.

Was ist die Folge hievon? Er muß sich allen möglichen Nebengeschäften widmen, und versäumt dadurch die Schule; abgesehen davon, daß der Lehrer durch Beforgung von Accis- und Rathsschreiberdiensten in unangenehme Verwicklungen und Gefahr für die Moralität seiner Person kommt.

Es wäre als etwas ganz Eigenes anzusehen, wenn die hohe Kammer so ganz und gar sich der unschuldigen und nothwendigen Verbesserung der untern Klassen widersetzen wollte; ich bin jedoch weit entfernt, damit irgend einen Impuls geben zu wollen, aber ich gestehe offen, daß ich es nicht an der Zeit halte, der ersuchten Besserstellung der Lehrer und der ganzen öffentlichen Meinung entgegen zu treten.

Der Unterschied ist ja nicht so groß, zumal wir für die zweite Klasse schon 200 fl. bewilligt haben.

Werfen Sie daher, hochgeehrte Herren! nicht den Schein auf die hohe Kammer, als ob sie sowohl den billigen Anforderungen der Lehrer, als der öffentlichen Meinung kein Gehör schenke.

Frhr. v. Göler d. j.: Ich habe über diesen Gegenstand früher das Wort nicht ergriffen, weil er gar zu häufig zur Sprache gekommen ist und einen politischen Charakter angenommen hat. Es halten sich nämlich Diejenigen für liberal, welche stets für eine weitere Zulage der Lehrer schreien, während sie auf alle Diejenigen, die nicht in diesem Ruf einstimmen, den Schein wälzen, als wollten diese dem Volksunterricht keinen Vorschub leisten. Da nun der Gegenstand bereits zum dritten Mal hier erschienen ist, so sehe ich mich veranlaßt, meine Meinung hierüber auch auszusprechen.

Das Hauptmotiv, welches mich bewogen hat, dem ursprünglichen Vorschlage der Regierung zuzustimmen, besteht darin, daß ich den Grundsatz nicht anerkennen kann, daß die

zweite Kammer sich erlaubt, Gnaden auszutheilen auf Kosten der Staatskasse, und noch mehr auf Kosten der Gemeindefassen, was bei dieser Gelegenheit geschieht.

Mir scheint es sehr schwierig, nachzuweisen, daß für einen Lehrer der ersten Klasse nicht ein Gehalt von 175 fl., sondern gerade nur ein Gehalt von wenigstens 200 fl. hinreichend sei. Ich habe darum früher für den Entwurf der Regierung in dem Vertrauen gestimmt, daß dieselbe vorher alle Verhältnisse genau erwogen und daraufhin die Erhöhung auf 175 fl. vorgeschlagen habe. Sollte dies nicht der Fall sein, so wäre ich in meinem Vertrauen getäuscht worden. Da ich aber keine Veranlassung habe, dieses anzunehmen, so habe ich mich schon gegen die erste Modification des Entwurfs erklärt und bin aus den nämlichen Gründen, und da ich es für eine Art von Handel halten würde, nunmehr, nachdem die erste Kammer sich ausgesprochen hatte, daß sie so weit und nicht weiter gehen werde, der Meinung, der zweiten Kammer nicht nachzugeben.

Ich stimme daher für die Wiederherstellung des Regierungsentwurfs.

Reg. Comm. Staatsrath v. Rüd: Daß gewichtige Gründe für eine Aufbesserung der Schullehrer vorliegen, und diese daher nicht länger vorenthalten werden sollte, ist schon auf früheren Landtagen durch desfallsige Anträge und darauf beschlossene Adressen anerkannt worden.

Die Frage, ob eine Aufbesserung überhaupt zu gewähren sei, war also gleichsam schon festgestellt, als die Regierung sich mit diesem Entwurf zu beschäftigen anfing und nur die Bestimmung der Größe der Gehaltserhöhung setzte weitere Erörterungen voraus. Die Regierung hatte hierbei zwei Gesichtspunkte zu beachten, nämlich einmal die Bedürfnisse der Lehrer, sodann die disponibeln Mittel der Staatskasse; denn die verschiedenen Vorschläge auf Besserstellung erforderten theils eine größere, theils eine geringere Summe.

In Anbetracht nun, daß auf spätern Landtagen neue Anregungen auf Gehaltserhöhung der Lehrer zu erwarten, und damals in Bezug auf das neue Budget sehr viele Begehren gestellt worden sind, hat man die Gehalte nur so weit aufzubessern vorgeschlagen, als es absolut nothwendig gewesen ist. Damit ist aber keineswegs ausgeschlossen, auch schon jetzt, wenn es Umstände und Mittel erlauben, eine wei-

tere Erhöhung eintreten zu lassen. In diesem Sinne habe ich schon früher meine Erklärung abgegeben. In solchen Fällen sind die Ansichten der beiden Kammern häufig verschieden gewesen, und dessenungeachtet ist später eine Vereinbarung zu Stande gekommen. So ist bei der ersten Regulirung der Lehrergehälte im Jahr 1835 der Vorschlag der Regierung, dem die zweite Kammer beigetreten war, durch einen Beschluß dieser hohen Kammer zu Gunsten der Lehrer modificirt worden; es war damals also der umgekehrte Fall; daher sollte man jetzt diesen Vorschlag nicht geradezu von der Hand weisen, zumal die Differenz, um welche es sich handelt, an sich nicht bedeutend ist. Es darf der Aufwand für die Gehaltserhöhung überhaupt nicht in der Weise berechnet werden, als ob dieselbe ganz auf die Gemeindefasse, beziehungsweise auf die Staatskasse falle, weil, wie es sich in Folge der Discussion ergeben hat, viele Schulgehälte der ersten Klasse schon jetzt beinahe die der zweiten Klasse erreichen.

Inzwischen haben sich auch die Mittel dadurch erweitert, daß beträchtliche Summen, die im nachträglichen Budget aufgenommen waren, von der zweiten Kammer nicht bewilligt worden sind, welchem Beschlusse die hohe Kammer beigetreten ist. Da also noch Mittel disponibel sind, und die zu diesem Zwecke erforderliche Summe nicht bedeutend ist, so dürfte eine Vereinbarung zwischen beiden Kammern wohl zu Stande kommen. Man kann gewiß nicht behaupten, daß die Lehrerstellen, auch bei einem Gehalte von 200 fl., glänzend dotirt erscheinen. Der von der Commission angeführte Umstand, daß eine gesegnete Erndte eine Verminderung der Preise der Lebensmittel hoffen lasse, kann wohl kein Grund sein, die beantragte Erhöhung zu verwerfen, da, sollte auch diese Hoffnung verwirklicht werden, ein Wechsel schon im folgenden Jahre eintreten könnte, und man alsdann den Bedürfnissen der Lehrer durch außerordentliche Zuschüsse zu Hilfe kommen müßte, was möglichst vermieden werden sollte.

Ich muß endlich noch darauf aufmerksam machen, daß die für die Vermehrung der Lehrergehälte fürsorglich in das Budget aufgenommene Summe von 20,000 fl. aller Wahrscheinlichkeit nach zur Deckung der Erhöhung bis zu 200 fl. hinreichen oder wenigstens eine bedeutende Ueberschreitung nicht

nothwendig werden wird; es ist also insofern für die Staatskasse kein Grund zu einer Besorgniß vorhanden.

Eine politische Beziehung wird man diesem Gesetzentwurf nicht wohl geben können. Auch haben wir nicht untersucht, welche Lehrer sich ihrem Berufe durch andere Beschäftigungen entfremden, sondern wir sind davon ausgegangen, daß im Staatsinteresse dieser Stand einer Aufbesserung nicht länger entbehren kann, indem die große Mehrzahl der Lehrer den Anforderungen und Verpflichtungen vollkommen entspricht, und wegen Einzelner, bei welchen dies nicht der Fall ist, nicht leiden darf.

Frhr. v. Au d'law: Nachdem der Frhr. v. Göler d. j. den Standpunkt der Frage, der mir als der richtige erscheint, klar und deutlich bezeichnet hat, so glaube ich der Mühe überhoben zu sein, mich ausführlich darüber auszusprechen. Ich erlaube mir nur wenige Worte hinzuzufügen.

Ich fürchte nach demjenigen, was der Hr. Präsident des Ministeriums des Innern so eben bemerkt hat, daß der Frhr. v. Göler in diesem Fall allerdings in seinem Vertrauen zur Großherzogl. Regierung getäuscht worden ist. Der Hr. Präsident hat uns auf einen ganz neuen Standpunkt, auf den Standpunkt des Handelns stellen wollen. Die hohe Kammer dürfte sich nach diesem Vorgange veranlaßt sehen, künftig bei den Vorschlägen der Regierung stets einen Rückhalt vorauszusetzen, und in dieselben mit größerer Vorsicht, als bisher, einzugehen.

Der Hr. Präsident des Ministeriums des Innern hat bemerkt, daß man die Frage der Erhöhung hin und her ziehen lassen müsse, um zu einem bestimmten Resultate zu gelangen. Ich glaube, daß dieser ganz neue Gesichtspunkt nicht im Interesse der Regierung liegt. Wir sind bisher bei der Erstattung der Commissionsberichte und den Beratungen über dieses Gesetz davon ausgegangen, daß die Verhältnisse von der Regierung erwogen und auf eine genaue Kenntniß derselben hin die Vorschläge so eingerichtet worden sind, wie sie dem Bedürfnisse entsprechen. Ich höre nun mit Erstaunen, daß diese Verhältnisse von der Regierung nicht genügend erkannt waren, oder wenigstens nicht in der Ausdehnung uns mitgetheilt wurden, welche wir zu erwarten berechtigt sind.

Der Hr. Präsident des Ministeriums des Innern hat gesagt,

daß, wenn die Verhältnisse und Mittel es gestatten, man in der Erhöhung dieser Gehalte wohl auf eine Weise vorangehen dürfte, welche den Ansprüchen sich nähert. Ich glaube aber nicht, daß die Verhältnisse unserer Finanzen in dem Augenblick so außerordentlich günstig sind, um mit den öffentlichen Geldern und dem Sackel der Gemeinden Ansprüchen zu genügen, welche ein billiges Maß überschreiten. Wenn der Hr. Regierungscommissär nur von den Staatsmitteln spricht, so scheint er zu übersehen, daß ein großer Theil des durch die Erhöhung verursachten Aufwandes auf die Gemeinden fällt und diese schwer drückt.

Der Hr. Prälat hat mit gewohnter Wärme die hohe Kammer zu bestimmen gesucht, den Vorschlag nicht von der Hand zu weisen. Allein derselbe hat sich früher gegen die Gleichstellung der beiden Klassen erklärt und dargethan, wie es bei den sich nach und nach steigenden Bedürfnissen des Lehrers eine wahre Wohlthat für ihn sei, in die zweite Klasse und damit in einen höhern Gehalt einzutreten. Ich würde keinen bessern Grund gegen die Gleichstellung der beiden Klassen aufzufinden im Stande gewesen sein. Wer aber diese mißbilligt, sollte dem vorliegenden Gesetzentwurf beizustimmen nicht geneigt sein.

Wir dürfen nicht verkennen, daß der Gehalt der ersten Klasse, im Betrag von 175 fl., wenn auch allerdings anscheinend klein, sich in der Wirklichkeit nicht so klein gestalten wird. Ich erinnere nur an den Umstand, daß die Naturalbezüge der Lehrer sehr gering berechnet sind; ferner, daß das Minimum des Schulgeldes auf 48 kr. erhöht werden wird. Alle diese Mittel steigern die Summe so hoch, daß sie billige Ansprüche durchaus befriedigt.

Ich schließe mich daher dem Antrage der Commission an, zu deren Majorität ich gehöre.

Reg. Comm. Staatsrath v. Rüd't: Ich hätte von dem verehrten Redner vor mir am wenigsten erwartet, daß er sich gegen den Entwurf, wie er jetzt vorliegt, aussprechen würde, da er früher sogar auf die Zustimmung zu dem ersten Vorschlage der andern Kammer, welcher der zweiten Klasse 30 fl. mehr, als der gegenwärtige, zugetheilt, Namens der Minorität der Commission angetragen hat. Hinsichtlich des Vorwurfs, welcher der Regierung darin gemacht werden will, daß sie den Standpunkt des Handelns hervorgehoben

und solchen als den richtigen bezeichnet habe, muß ich bemerken, daß eine lange Erfahrung seit dem Bestehen der Verfassung diesen Standpunkt in Beziehung auf solche Gegenstände als den geltenden herausstellt. Es wird jeweils bei Forderungen für öffentliche Anstalten, Befoldungszulagen u. s. w. gehandelt, und zwar oft um Summen, deren Ersparniß die Kosten der Discussion nicht deckt. Hier ist es aber der Mühe werth, zu handeln, da eine kleine Summe bei so gering besoldeten Leuten von Bedeutung ist. Die Bemerkung, daß die Regierung bei dieser Erhöhung die Last, welche auf die Gemeinden falle, zu übersehen scheine, ferner, daß dieselbe die Verhältnisse nicht erkannt oder den Kammeren nicht geeignet mitgetheilt habe, ist unrichtig; denn ich habe selbst angeführt, daß nicht allein die Staatskasse, sondern auch die Gemeinden zur Gehaltsvermehrung beizutragen haben, und schon bei der ersten Verathung dieses Gesetzentwurfs ganz frei erklärt, daß die Aufbesserung des Gehalts der Lehrer auf 175 fl., beziehungsweise 200 fl., eine sehr mäßige sei und künftige Erhöhungen nicht ausschliesse. Vereinigt man sich nun jetzt schon, diese etwas höhere Aufbesserung zu bewilligen, so liegt hierin weder eine Inconsequenz der Regierung noch der hohen Kammer, und zwar um so weniger, als auch die Verhandlungen von 1835 in dieser Beziehung die Handlung nachweisen. Ein billiges Maß wird durch die beantragte Erhöhung in der That nicht überschritten, was ich durch eine Parallele mit andern niedern Bediensteten, welche ich übrigens hier nicht ziehen mag, auf das klarste nachweisen könnte.

Ich wiederhole, was ich bereits früher bemerkt habe, daß man von Seiten der Regierung bei dem Entwurf, wie er jetzt vorliegt, durchaus keinen Anstand findet, indem der Mehraufwand, welcher dadurch den Gemeinden und der Staatskasse verursacht wird, von keiner großen Bedeutung und die Vermehrung der Lehrergehalte künftig nicht mehr Gegenstand von Sollicitationen sein wird.

Geb. Rath Vogel: Wenn man die Ansichten und Gründe, welche über diesen Gegenstand bis jetzt vorgetragen worden sind, allgemein betrachtet, so sollte man glauben, daß es sich um wichtige politische Verhältnisse und um Regierungsgrundsätze handelt, von denen das Wohl des Lan-

des abhängt; allein ich kann hierin nichts Derartiges erblicken.

Ich halte mich hierbei fern von politischen Beziehungen, und kann auch keine Beeinträchtigung constitutioneller Grundsätze dabei finden. Wenn die Regierung geglaubt hat, daß für die erste Klasse ein Gehalt von 175 fl. hinreichend ist, und jetzt glaubt, daß mit 200 fl. nicht zu viel geschieht, so finde ich darin keine Nichtbeachtung oder Nichtprüfung von Verhältnissen. Daß dieser Gegenstand nun schon zum dritten Male hier verhandelt wird, mag allerdings einige Ungunst gegen ihn bewirken; allein es scheint mir, daß man den Inhalt des Entwurfs, wie er vorliegt, so betrachten sollte, wie wenn er zum ersten Male der hohen Kammer vorgelegt wäre. Dieses ist nach meinem Dafürhalten der Standpunkt, von welchem man bei der Betrachtung der Sache selbst ausgehen sollte. Geht man von diesem Gesichtspunkte aus, und fragt man, ob 200 fl. für einen Lehrer zu viel seien, so kann ich diese Frage nicht bejahen, wenn die Ernte auch noch so gefegnet sein sollte. Wir haben auch schon gefegnete Ernten gehabt, und dabei erlebt, daß die Preise der Lebensmittel nicht bedeutend gefallen sind. Wer bürgt uns aber für die Ernte des kommenden Jahres? ja, wir sind der Ernte des gegenwärtigen Jahres noch nicht gewiß. Wenn aber in den folgenden Jahren eine mangelhafte Ernte eintreten sollte, so wird man ein ganz neues Gesetz um dieser 25 fl. willen nicht machen wollen.

Ich kann eine Veranlassung zu solchen Betrachtungen, wie sie angestellt wurden, bei einer Differenz von 25 fl. nicht finden. Das Einzige, was mir nicht ganz behagt, ist, daß die Befoldung für beide Klassen gleich sein solle. Dieses ist übrigens ein unbedeutender Mißstand. Ich schließe mich der Ansicht des Herrn Prälaten Hüffel an. Nur scheint es mir nicht, daß durch die Bewilligung von 200 fl. statt 175 fl. vermieden wird, daß die Lehrer sich mit Nebengeschäften abgeben; allein ich halte es für unbedenklich, ja sogar für gut, wenn, namentlich in kleinen Gemeinden, die Lehrer mit ihren Kenntnissen den Gemeinden nützlich sind, und ihnen dafür ein kleiner Nebenverdienst zu Theil wird. Von einem Handelssystem will ich nicht sprechen; ich finde in dem Gange, den diese Sache genommen hat, eine Annäherung der einen Kammer an die Beschlüsse

der andern. Die letzten Beschlüsse der zweiten Kammer beweisen diese Annäherung an unsere Beschlüsse, und wenn wir denselben beitreten, so kann ich nichts Gefährliches und Bedenkliches dabei erblicken; allein bedauern würde ich es, wenn die kleine Aufbesserung durch einen Beschluß der hohen Kammer unterbliebe.

Hr. v. Andlaw: Ich will dem Hrn. Präsidenten des Ministeriums des Innern nur kurz erwidern, daß mein Minoritätsbericht allerdings die Zustimmung zu der von der zweiten Kammer früher vorgeschlagenen Erhöhung beantragte, diesen Antrag aber an Bedingungen, z. B. wegen der Nebenbedienste, knüpfte, welche den Gesichtspunkt wesentlich veränderten. Hochdieselbe hat sich darauf bezogen, daß die Uebung in Behandlung der Gesetzentwürfe, welcher er das Wort geredet hat, seit langen Jahren bestehe; ich glaube aber, daß gerade in dieser Uebung Mangelhaftes liegt, und nothwendig Dasjenige herbeiführte, was wir nun beklagen zu müssen glauben. Wenn immer nachgegeben wird, und die Verhältnisse nie von dem Standpunkte aus beleuchtet werden, von welchem die Regierung selbst die Ueberzeugung trägt, daß er der richtige sei, so muß allerdings ein Mißtrauen erwachsen, welches die zweite Kammer berechtigt, so zu handeln, wie sie gehandelt hat.

Am meisten hat mich Das gewundert, was der Hr. Geh. Rath Vogel bemerkt hat; er findet es bedauerlich, wenn die Aufbesserung nach dem Beschlusse der zweiten Kammer nicht zu Stande käme, mißbilligt aber gerade Dasjenige, was einen wesentlichen Unterschied zwischen den Ansichten der ersten und zweiten Kammer bildet, nämlich die Gleichstellung beider Klassen.

Ferner hat er geäußert, man müsse den Gegenstand so behandeln, als wenn er zum ersten Male der hohen Kammer vorgelegt worden wäre. Sollte also die Mühe und der Zeitaufwand der bisherigen Erörterungen gänzlich verloren sein? Alsdann müssen wir uns auch in einer ausführlicheren Discussion über diesen Entwurf verbreiten.

Reg. Comm. Staatsrath v. Rüd: Den besten Beweis, daß in solchen Fällen gehandelt wird, hat der geehrte Sprecher vor mir selbst geliefert, indem er sagte, er habe nur unter gewissen Bedingungen die Zustimmung zur Erhöhung gegeben. Diese Uebung ist nach den ständischen

Verhandlungen außer allem Zweifel, und um zu einem angemessenen Ende zu kommen, oft kein anderes Mittel übrig.

Die Erörterungen über diesen Gegenstand sind, wie sich der Hr. Berichterstatter wohl überzeugt haben wird, sehr ausführlich und vollständig gepflogen worden; er hat selbst aus den Verhandlungen Materialien zu seinem Commissionsberichte gezogen, aber keine Bemerkung gemacht, daß ihm diese Erörterung nicht vollständig geschienen hätte.

Es ist der Erhöhung des Schulgeldes erwähnt worden, allein dieselbe ist nur in einer Adresse an die Regierung beantragt. Ich meine daher, man sollte Das bewilligen, was gewünscht wird, und sich über das Schulgeld sein freies Urtheil vorbehalten, wenn ein deßfalliger Gesetzentwurf seiner Zeit vorgelegt werden wird. So wie die Verhältnisse jetzt beschaffen sind, wird aber eine baldige Vorlage darüber wohl nicht zu erwarten sein.

Prälat Hüffel: Einen Handel in der vorliegenden Sache kann ich nicht erkennen. Unser gesetzgebender Körper besteht aus drei Factoren, und wenn einer dieser Factoren bei einem vorgelegten Gesetze etwas hinzufügt, oder etwas vermindert, so kann man nicht sagen, daß es ein Handel ist, sondern es ist ein Streben nach gegenseitigem Uebereinkommen.

Der verehrte Herr Redner (Hr. v. Andlaw) glaubt, ich sei meiner frühern Abstimmung untreu geworden; allein dies ist nicht der Fall. Ich habe anfänglich gewünscht, daß die erste und zweite Klasse von einander unterschieden werden sollten; allein da nun die Sache so vorliegt, so glaube ich, keine Anstände mehr erheben zu müssen, um damit das ganze Gesetz fallen zu lassen. Ich gebe also nur nach, damit die Aufbesserung der Schullehrer vor sich geht, und lieber will ich diesen Mißstand erleben, als daß die Lehrer gar nichts mehr erhalten sollen, als bisher.

Was der Hr. v. Andlaw ferner hinsichtlich der Pessionen gesagt hat, nämlich daß diese bedeutend niedriger seien, als der Ertrag, so muß ich ihm dieses ganz widersprechen. In der Regel ist überall der wirkliche Werth angenommen, nur bei den Aeckern und Wiesen mag ein kleiner Unterschied stattfinden, was aber bei wenigen Schulstellen gilt; man hört im Gegentheile Klagen von den Lehrern, daß die Pessionen höher seien, als der wirkliche Ertrag. Man kann also durch-

aus nicht sagen, daß die Lehrer mehr haben, als das Regierungsverkenntniß enthält; nur bei dem Schulgeld ist ein Steigen und Fallen, je nach der Zahl der Kinder, vorhanden.

Wenn der Hr. Geh. Rath Vogel glaubt, es sei unschädlich, wenn wir den Lehrern die Annahme von Nebenerdiensten gestatten, so muß ich bemerken, daß ich immer dafür war, den Schullehrern die Rathschreiberstellen zu belassen, soweit es ohne Gefährdung der Schule geschehen kann; allein nachtheilig ist es, wenn der Schullehrer zugleich Accisor ist, indem dieses Geschäft jeden Augenblick den Lehrer abrufen kann, wozu noch andere üble Folgen hinsichtlich der Moralität hinzukommen.

Die Lehrer übrigens, welche nun 200 fl. statt früher 140 fl. erhalten, sind jetzt auch weniger veranlaßt, solche störende Nebendienste zu übernehmen, aus welchem letzterem Grunde ich abermals bitten muß, den Vorschlag der zweiten Kammer anzunehmen.

Hr. v. Andlaw: Als ich mich überhaupt bereit fand, für eine Erhöhung der Lehrergehalte zu stimmen, hatte ich hauptsächlich im Auge, daß diese Nebendienste dadurch verschwinden werden; denn die Erfahrung hat gezeigt, daß dieselben Zerwürfnisse und Uneinigkeiten in den Gemeinden hervorgerufen haben. Ich glaube daher, daß die Großherzogliche Regierung darauf Rücksicht zu nehmen hat, solche Dienste mehr und mehr dem Wirkungskreis der Lehrer zu entziehen.

Major v. Türckheim: Es ist von verschiedenen Seiten als ein Uebelstand geschildert worden, daß die Schullehrer Nebendienste versehen. Im Allgemeinen kann ich diese Ansicht nicht theilen, obgleich ich nicht bestreiten will, daß gewisse Geschäfte sich mit dem Berufe der Lehrer nicht vertragen. Es scheint mir besser, daß diese, da Arbeiten der Moralität nicht schadet, ihre freie Zeit dazu benützen, sich etwas zu erwerben, als daß sie dieselbe in Schenken und damit zubringen, den Landleuten Dinge in den Kopf zu setzen, welche diese nicht verdauen können, und sie selbst nicht einmal gehörig verdaut haben.

Was die Berufung auf die öffentliche Meinung betrifft, so wird dieses auf meine Abstimmung keinen Einfluß üben, denn ich richte mich hierbei stets nach meiner Ueberzeugung.

Oberforstath v. Gemmingen: Ich habe mich schon bei

der letzten Discussion über diesen Gesetzentwurf für die Bewilligung von 200 fl. erklärt, und werde consequent auch heute wieder dafür stimmen, weil ich mich überzeugt habe, daß ein Gehalt von 200 fl. für einen Lehrer nicht zu groß ist; ich knüpfe jedoch an diese Bewilligung die Hoffnung, daß es dabei für die Zukunft sein Bewenden behalte, und den Lehrern Nebengeschäfte, welche ihrem Berufe Eintrag thun, nicht gestattet werden.

Das Präsidium bringt nunmehr den Antrag der Commission, „dem Beschluß der andern Kammer nicht beizustimmen, sondern es bei der Fassung des §. 1 nach der Vorlage der Regierung zu belassen“, zur Abstimmung, bei welcher derselbe mit 8 gegen 5 Stimmen angenommen wird.

Die Discussion wird hierauf über den zweiten Theil des Commissionsberichts, der die Adresse betrifft, eröffnet.

Hr. v. Göler d. ä. wiederholt als Berichterstatter den Antrag der Commission und faßt die im Berichte hiefür entwickelten Gründe kurz zusammen.

Prälat Hüffel: Auch in diesem Punkte gehöre ich zur Minorität der Commission, denn ich kann in der Fassung der zweiten Kammer durchaus nichts finden, was zu beanstanden wäre.

Wahr ist es, daß die zweite Kammer eine Erhöhung fordert, und wahr ist es, daß sich die hohe erste Kammer damit nicht einverstanden erklärt hat. Warum wollen Sie nun gegen einen Passus sich auflehnen, der durchaus nichts Unwahres enthält? Es wird dieses nur dazu dienen, das ganze Gesetz scheitern zu machen. Ich glaube daher, die hohe Kammer könnte sich ganz dabei beruhigen, und sollte sich um diesen Punkt gar nicht bekümmern, da auch sie nach ihrer Ueberzeugung gehandelt hat.

Geh. Rath v. Reck: Ich freue mich über die Erklärung des Hrn. Prälaten, daß die hohe Kammer, indem sie nach Ueberzeugung ihr Votum abgegeben, nur ihre Pflicht erfüllt habe. In seinem ersten Vortrag hat er zu großes Gewicht auf die öffentliche Meinung gelegt. Es ist allerdings eine Aufgabe der Kammern, der öffentlichen Meinung Gehör zu geben, wenn sie von der Wahrheit derselben überzeugt sind; es wäre aber gegen die Würde der Stände, sich ihr auch dann zu beugen, wenn sie dieselbe für unrichtig halten.

Was die Adresse betrifft, so muß ich den Antrag der Com-



mision unterstützen, denn in der Adresse können wir nicht von dem Gesetzentwurf sprechen, einmal wie wir und dann wie die andere Kammer ihn angenommen hat. Wir sprechen in der Adresse immer zur höchsten Person des Großherzogs; für diesen gibt es aber nur einerlei Art von Gesetzen, nämlich nur solche, die von beiden Kammern angenommen worden sind, und die Polemik über die Verschiedenheit der durchgefämpften Meinungen kann nicht in der Adresse weiter gesponnen werden.

Geh. Rath Vogel: So sehr ich mit dem Hrn. Prälaten Hüffel in dem vorigen Punkte einverstanden war, so wenig kann ich dieses jetzt sein. Ich bin sogar überzeugt, daß derselbe nach näherer Betrachtung von seiner Ansicht selbst zurückkommen wird. Der Hr. Prälat sagt, daß Das ganz wahr sei, was die zweite Kammer gesagt hat. Das ist richtig, aber doch kann man in der Adresse sich nicht darauf berufen, weil eine Adresse gemeinschaftlich ist, indem die Verfassungs-urkunde keine Adresse einer Kammer allein kennt. Es kann daher in einer Adresse keine der beiden Kammern etwas Besonderes sagen oder auf eine von ihr allein geäußerte Ansicht sich berufen. Der Commissionsantrag ist also vollkommen begründet, wornach diese Stelle aus der Adresse weggelassen werden soll.

Prälat Hüffel: Ich gestehe ganz offen, daß ich mich darum gegen eine weitere Beanstandung der fraglichen Stelle in der Adresse der zweiten Kammer erklärt habe, weil ich befürchtete, hieran werde das ganze Gesetz scheitern. Indessen glaube ich auch meine Ansicht an und für sich rechtfertigen zu können.

Ganz richtig ist es, daß eine Adresse der gemeinsame Ausdruck beider Kammern sein soll; allein eine Adresse hat verschiedene Parthien, sie hat eine Einleitung und einen Schluß, und es können in ersterer verschiedene Ansichten geäußert werden, wenn nur der Schluß zu einem gleichen Resultate führt. Uebrigens lege ich jetzt keinen großen Werth weiter darauf, da nun dieser Gegenstand doch wieder an die zweite Kammer geht.

Der Commissionsantrag auf Weglassung des Satzes der Erwägungsgründe der Adresse, welcher lautet: „insbesondere in der Fassung, in welcher die zweite Kammer denselben angenommen hat“, wird von der Kammer genehmigt.

Der Gesetzentwurf über die Besserstellung der Schullehrer wird hierauf in der von der hohen Kammer beschlossenen Fassung zur Abstimmung durch namentlichen Aufruf gebracht und angenommen.

Namens der Petitionscommission erstattet Frhr. v. Auld- law den Bericht über die Bitte der Gemeinden des Amtsbezirks Kork um Verwendung gegen die Verlegung des Kehler Bahnhofs an den Rhein.

Beil. Nr. 261.

Die Discussion wird in abgekürzter Form eröffnet.

Frhr. v. Göler d. j.: Da die hohe Kammer sich bereits über diesen Gegenstand ausführlich ausgesprochen hat, so trage ich darauf an, zur Tagesordnung überzugehen. Es ist überhaupt mit den Bitten in Betreff der Anlage von Bahnhöfen eine ganz eigene Sache; Jeder meint, er müsse den Bahnhof unmittelbar vor seiner Thüre haben, und damit sei das Glück seines Ortes begründet.

Es wird sich in der Folge zeigen, wo der Bahnhof in Kehl den geeigneten Platz findet. Ich meines Theils bin immer noch der Meinung, welche ich früher ausgesprochen habe, worin ich aber nicht unterstützt wurde, daß er seine Stelle am zweckmäßigsten in der Nähe des Zollhauses erhalten würde.

Geh. Rath v. Reck: Wenn die hohe Kammer mit dem Inhalte der Petition einverstanden sich erklärt, so fordert es die bisherige Praxis, dieselbe an das Staatsministerium abzugeben. Nun höre ich aber, daß die betreffenden Gemeinden nicht nur, wie das Rubrum der Petition glauben läßt, um Verwendung gegen die Verlegung des Bahnhofs an den Rhein, sondern auch darum bitten, daß dessen Anlage an der Kreuzstraße empfohlen werde. Da sich jedoch die hohe Kammer gegen diese Anlage bei der frühern Discussion entschieden ausgesprochen hat, so kann sie sich nicht jetzt wieder dafür erklären, wie die Commission meint, sondern sie muß nach dem Antrag des Frhrn. v. Göler zur Tagesordnung übergehen.

Major v. Türkheim: Ich unterstütze diesen Antrag ebenfalls. Es scheint aber nicht, daß Jeder den Bahnhof vor seiner Thüre haben will, sondern im vorliegenden Falle so weit als möglich von der Thüre; denn die Kreuzstraße liegt sehr weit von Kehl entfernt. Würde der

Bahnhof dort angelegt werden, so müßten vielleicht statt 10 Omnibus 20 die Verbindung unterhalten.

Geh. Legationsrath v. Marschall: Ich theile die Ansicht des Hrn. Geh. Rath v. Reck. Wenn die Petition nur eine negative Fassung hätte, so müßten wir consequent mit unserem früheren Beschlusse diese Petition dem Staatsministerium empfehlen; da sie aber auch eine positive Fassung hat, nämlich die Unterstützung der Bitte um Anlegung des Bahnhofes an der Kreuzstraße begehrt, sich dagegen aber die hohe Kammer bereits entschieden hat, so halte ich den Antrag, zur Tagesordnung überzugehen, für begründet.

Generalmajor v. Laßalle: Wer über die Frage, an welcher Stelle der Bahnhof in Kehl am zweckmäßigsten anzulegen sei, Studien macht, und sich eine praktische Ansicht bilden will, diesem möchte ich den Rath erteilen, sich in Straßburg mit einem oder mehreren Koffern in den Omnibus zu setzen, und sich nach dem provisorischen Bahnhof auf der badischen Seite zu begeben. Ich selbst war in dieser Lage und kann daher aus Erfahrung sprechen.

Man kömmt in Kehl am Zollhaus an; dort werden die Koffer und sonstigen Behälter der Effecten abgeladen, mit großer Scrupulosität durchsucht, und müssen hierauf mit außerordentlicher Mühe und bedeutendem Zeitverlust wieder auf die Omnibus gebracht werden; man fährt sodann weiter bis an den provisorischen Bahnhof, wo die Koffer nochmals abgepackt werden müssen. Auf diese Weise wird der Reisende im Ganzen etwa zwei bis drei Stunden aufgehalten. Wird nun der Bahnhof an das Zollhaus gelegt, so wird das andernfalls noch nach der Durchsuchung der Effecten erforderliche Auf- und Abladen der Koffer nicht mehr nothwendig sein und dadurch eine bedeutende Zeitersparniß eintreten.

Fehr. v. Andlaw: Diesen Widerwärtigkeiten sind die Reisenden auf jeder Zollstätte mehr oder weniger ausgesetzt; sie lassen sich nicht vermeiden.

Man hat gegen den Commissionsantrag geltend gemacht, daß das Petikum der Gemeinden dahin gehe, den Bahnhof an der Kreuzstraße zu bauen; das Rubrum der Petition will aber nur eine Verwendung bei der hohen Regierung gegen die Verlegung des Bahnhofes an den Rhein.

Die Commission, welcher dieses Verhältniß nicht entgangen ist, hat sich nur in dieser Beziehung, besonders in Er-

wägung der Gründe, welche im landwirthschaftlichen Interesse der Gemeinden bestehen, mit Berufung auf den Beschluß der hohen Kammer bei Anlaß der Petition der Gemeinden Stadt und Dorf Kehl für Ueberweisung an das Großherzogl. Staatsministerium ausgesprochen.

Die Kammer nimmt hierauf den Antrag des Fehrn. v. Göler d. j., zur Tagesordnung überzugehen, an.

Dieser zufolge werden sodann nachstehende Berichte der Budgetcommission erstattet, worüber die Discussion in abgefürzter Form eröffnet wird:

1) Von dem Fehrn. v. Andlaw über einen Nachtrag zum außerordentlichen Budget des Staatsministeriums,

Beil. Nr. 262. Derselbe wird ohne Bemerkung genehmigt.

2) Von dem Geh. Rath v. Reck über das außerordentliche Budget des Ministeriums des Innern,

Beil. Nr. 263.

Fehr. v. Göler d. j.: In Beziehung auf Tit. XIX. „Wasser- und Straßenbau“ erlaube ich mir, eine kurze Bemerkung zu machen.

Es ist bekannt, daß das von der Regierung vorgelegte Straßengesetz von der zweiten Kammer verworfen worden ist. Ich fühle mich nicht veranlaßt, hierüber mein Bedauern zu äußern, muß jedoch beklagen, daß die andere Kammer sich darüber nicht ausgesprochen hat, welche Bestimmungen ein etwa neu zu bearbeitendes Gesetz enthalten solle.

Ich kann unmöglich glauben, daß es zweckmäßig sei, mit den Straßenbauten und deren Unterhaltung so fortzufahren, wie bisher, und gleichsam ohne einen bestimmten und durchgreifenden Plan neue Straßen anzulegen. Es besteht gegenwärtig unter den einzelnen Gegenden ein sehr drückendes Mißverhältniß, indem manche Gegenden gar keine Staatsstraßen haben, und alle ihre Vicinalwege selbst bauen und unterhalten müssen, während andere Gegenden mit Staatsstraßen gesegnet sind, so daß ihnen gar keine Sorge für die Straßen obliegt.

Wenn es mir gestattet ist, in dieser wichtigen Materie meine Meinung zu äußern, so spreche ich diese dahin aus, daß die Großherzogl. Regierung sich veranlaßt sehen möge, auf einem der künftigen Landtage ein neues Gesetz über die-

fen Gegenstand vorzulegen, wornach nur zwei Klassen von Straßen, nämlich Staats- und Vicinalstraßen, angenommen werden und die angränzenden Gemeinden zum Bau und zu der Unterhaltung der Staatsstraßen einen verhältnismäßigen Präcipualbeitrag zu leisten haben. Ich glaube, daß nur dadurch ein gerechtes Verhältniß hergestellt werden, und damit sich das Budget des Straßenbaues, welches bereits schwer auf dem Lande lastet, und noch alljährlich größer zu werden droht, wenigstens um etwas mindern werde.

Ich wünsche, daß diese Bemerkung ein geneigtes Gehör sowohl bei der Großherzogl. Regierung, als bei der hohen Kammer finden möchte.

Der Antrag der Commission auf Genehmigung des außerordentlichen Budgets des Ministeriums des Innern wird sofort zur Abstimmung gebracht und angenommen.

3) Von dem Geh. Rath v. Keß über den Gesetzesentwurf, die Festsetzung der Betriebsfonds der Finanzverwaltung betreffend,

Beil. Nr. 264;

4) von Demselben über das Budget des Eisenbahnbaues,

Beil. Nr. 285;

und

5) über das Budget der Eisenbahnschuldentilgungskasse,

Beil. Nr. 266.

Die hohe Kammer beschließt ohne Bemerkung die Bewilligung dieser Budgets.

Das Präsidium eröffnet sofort die Discussion des Berichts des Forstmeisters v. Kettner über das Budget der Cameraldomänen-, Salinen-, Berg-, Hütten- und Münzverwaltung.

Die Kammer genehmigt dasselbe dem Commissionsantrage gemäß.

Somit wird die Sitzung geschlossen.

Zur Beurkundung.

Die Secretäre:

Karl Frhr. v. Göler.

v. Kettner.